

Liebe Mitglieder,

Bremerhaven, 27.03.2020

wie angekündigt, möchten wir über den aktuellen Stand angesichts der Corona-Krise erneut berichten.

Vor einer Woche wurde darauf hingewiesen, dass eine aktuelle Allgemeinverfügung des Magistrats der Stadt Bremerhaven zu Einschränkungen auch im Vereinsleben erlassen worden ist. Diese Allgemeinverfügung wurde am 23.03. und am 25.03.2020 zuletzt modifiziert.

Für unseren Verein bedeutet dies zunächst, dass das Bootshaus als Gaststätte nach wie vor bis zum 19.04.2020 geschlossen bleibt.

Verboten bleiben nach wie vor Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Allgemein sind Veranstaltungen, Feiern und ähnliche Zusammenkünfte (öffentliche und nicht öffentliche, insbesondere auch in Wohnungen und privaten Einrichtungen) – dies betrifft die Laubenpieper und Parzelleninhaber - sowie sonstige Menschenansammlungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven ab dem 26.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 verboten. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den vorgenannten Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Das Vereinsgelände darf nach wie vor betreten werden, ist allerdings für den Publikumsverkehr nicht geöffnet. Dienstleister und Handwerker können nach dieser Allgemeinverfügung ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Allerdings sind Tätigkeiten, mit Ausnahme von Gesundheitsdienstleistungen, bei denen ein Abstand zum Kunden von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, untersagt.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe Arbeiten an den Schiffen weiterhin durchgeführt werden dürfen. Dies betrifft sowohl die Schiffe in den Bootshallen, Schuppen und die Schiffe im Freigelände. Insbesondere mit Blick darauf, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m gewährt werden kann, wurde diese Fragestellung aufgeworfen. Während in der Stadtgemeinde Bremen, die wortgleich eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen hat, das Ordnungsamt dort nach mehrmaliger Überprüfung die diesbezüglichen Arbeiten untersagt hat (es wird darauf abgehoben, dass die Bootshallen und sonstigen Gegebenheiten geöffnet sind und Zusammenkünfte in Vereinen ermöglichen), hat sich der Magistrat der Stadt Bremerhaven zu diesem Thema noch nicht allgemein geäußert. Allerdings liegt eine Anfrage des Weser-Yacht-Club Bremerhaven an den Magistrat der Stadt Bremerhaven vor. Es wurde angefragt, ob Arbeiten an den Schiffen durchgeführt werden könnten. Unter Bezugnahme auf die damalige Rechtslage wurde mitgeteilt, dass die beschriebenen Maßnahmen keiner Einschränkung unterlägen, denn Publikumsverkehr fände nicht statt.

Nach unserer Auffassung hat sich diese Rechtsmeinung durch die ständig ändernden Allgemeinverfügungen überholt. Der Mindestabstand von 1,5 m war zu dem Zeitpunkt der Antwort noch nicht festgeschrieben. Wir empfehlen deshalb dringend Arbeiten an den Schiffen bis zum 19.04.2020 einzustellen. Sollte dies dennoch notwendig sein, erwarten wir die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen.

Vereinstätigkeiten wie Slipvorgänge, Arbeitsdienste oder sonstige Tätigkeiten, die eine Zusammenkunft von Vereinsmitgliedern voraussetzen sind bis zum 19.04.2020 strikt untersagt. Wir werden rechtzeitig darüber informieren, wann die Auflagen, unter welchen Voraussetzungen gelockert werden.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass auch weitere Informationen auf unserer Homepage (www.wvw-bremerhaven.de) veröffentlicht werden.

Den aktuellen Stand der zur Corona-Krise erlassenen Allgemeinverfügungen können auch unter der Homepage der Stadt Bremerhaven (www.bremerhaven.de) unter der Rubrik Verwaltung und Politik abgerufen werden.

Bleibt alle gesund.

Mit vielen Grüßen

Klaus Meyer

1. VS und der gesamte Vorstand